



Pölstal

Nachrichten

Ausgabe 11
November 2024

Kinderförderung Kanalbenützungsgebühr

Zwischen 01. Oktober 2024 und 31. Dezember 2024 kann bei der Kanalbenützungsgebühr ab dem 2. Kind ein Rückersatz von **€ 77,00 (=20m³)** für Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, im Marktgemeindeamt Pölstal beantragt werden.

Weihnachtsgabe 2024 für AusgleichszulagenbezieherInnen

Anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes stellt die Marktgemeinde Pölstal auch 2024 eine **Weihnachtsgabe** für **AusgleichszulagenbezieherInnen** in Form von „Pölstaler“ in der Höhe von **€ 50,00** zur Verfügung. Die Gewährung der Weihnachtsgabe erfolgt über persönliche Antragsstellung im Marktgemeindeamt, die Pölstaler (Gutscheinmünzen) werden dabei direkt bei der Antragstellung ausgehändigt.

Wer hat Anspruch:

Alle Personen mit Hauptwohnsitz (**Stichtag 01.12.2024**) in der Marktgemeinde Pölstal, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gleichzeitig PensionsbezieherInnen mit einer Ausgleichszulage (AZ) sind. Die Ausgleichszulage muss dabei auf einem Pensionsbescheid für 2024 mit dem Wort „Ausgleichszulage“ oder auf einem Kontoauszug mit der Abkürzung „AZ“ nachgewiesen werden. Der Antrag kann von **02.12.2024 bis 20.12.2024** im Marktgemeindeamt eingereicht werden.

PendlerInnenbeihilfe für 2023

Die PendlerInnenbeihilfe der Marktgemeinde Pölstal für das Jahr 2023 kann noch bis 31.12.2024 im Marktgemeindeamt Pölstal beantragt werden.

Hinweis: Alle relevanten Informationen sowie die jeweiligen Formulare bekommen Sie auf der Homepage unter www.poelstal.gv.at/foerderungen bzw. www.poelstal.gv.at/formulare sowie im Bürgerservicebüro der Marktgemeinde Pölstal.

Verspätet eingebrachte Anträge können ausnahmslos nicht berücksichtigt werden!

Am 23. Dezember 2024

hat das Marktgemeindeamt **GESCHLOSSEN!**

Bitte wenden!

Tierzuchtförderung für 2024

Für die Gewährung der Tierzuchtförderung werden alle Landwirte eingeladen, die AMA-Tierliste im Zeitraum zwischen **1.1.2025 und 31.1.2025** auszudrucken, sowie den ausgefüllten und unterfertigten De-Minimis-Antrag bis spätestens 31.1.2025 im Marktgemeindeamt Pölstal vorzulegen.

Neuerung bei Falltiermeldung ab Jänner 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie erneut auf die bequeme und effiziente Möglichkeit hinweisen, Falltierabholungen über unser Onlineformular anzumelden. Diese Möglichkeit besteht schon seit einiger Zeit und hat sich als äußerst vorteilhaft erwiesen. Wir möchten Sie ermutigen, von diesem Angebot weiterhin Gebrauch zu machen, um die Abläufe für Sie und uns noch reibungsloser zu gestalten.

Ihre Vorteile:

- **Zeitersparnis:** Keine Wartezeiten am Telefon – Sie können die Meldung jederzeit online vornehmen.
- **Flexibilität:** Melden Sie Falltierabholungen unabhängig von unseren Bürozeiten – auch an Wochenenden und Feiertagen.
- **Schnelligkeit:** Ihre Anmeldungen werden direkt in unser System eingespielt und umgehend bearbeitet, was zu einer schnelleren Abwicklung führt.
- **Dokumentation:** Das Onlineformular ermöglicht eine klare und strukturierte Erfassung aller relevanten Daten, was Missverständnisse vermeidet und Ihnen eine Bestätigung Ihrer Meldung ermöglicht.

Das Ausfüllen des Onlineformulars ist denkbar einfach. Besuchen Sie dazu unsere Website unter [TKV Gruppe: TKV Steiermark](#) und klicken Sie auf den Abschnitt "**Falltierabholung**". Dort finden Sie das Formular, das Sie Schritt für Schritt durch den Anmeldeprozess führt.

Bitte geben Sie alle relevanten Informationen zu Ihrer Abholung an, einschließlich Betriebsnummer, Standort, Art des Falltieres, Menge, Gewicht und Ihre Kontaktdaten. Danach wird Ihre Abholung umgehend in die Wege geleitet.

Wichtiger Hinweis: Bei Anmeldung mehrerer Tiere, die eine Ohrmarke besitzen (Rinder, Schafe, Ziegen), ist für jedes Tier eine separate Meldung erforderlich.

Sollten Sie Fragen zum Onlineformular haben oder Unterstützung bei der Anmeldung benötigen, stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Ab Januar können Falltiere samstags nur noch online gemeldet werden.

Mitteilung vom Serviceteam der PUREA Austria GmbH

Marktgemeinde Pölstal

8763 Möderbrugg, Im Dorf 2

Tel. 03571/2204 | Fax 03571/2204 250

gde@poelstal.gv.at | www.poelstal.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Pölstal; 8763 Möderbrugg, Im Dorf 2